

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026

Zu TOP: 9.7

zu den Straßenschäden in Stralsund

Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: AN 0022/2026

Herr Haack erläutert den vorliegenden Antrag AN 0022/2026. Die Straßenschäden seien enorm. Es bedürfe daher sofortiger Maßnahmen.

Er geht auf die Pressemitteilung des Oberbürgermeisters ein. Die darin genannte Summe sei aus seiner Sicht zu niedrig. Die Hansestadt Stralsund müsse auf derartige witterungsbedingte Schäden vorbereitet sein und präventiv agieren.

Herr Bauschke berichtet, dass im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung durch die Verwaltung bereits dargelegt worden sei, durch Umschichtung im Haushalt die Behebung von Straßenschäden zu ermöglichen. Der Antrag sei daher obsolet. Eine grundhafte Sanierung von Straßen zu suggerieren, sei zudem unrealistisch.

Herr Schilke begrüßt den vorliegenden Antrag. Die Fraktion AfD werde diesem folgen.

Er kritisiert die aus seiner Sicht unnötige Verwendung von Haushaltsmitteln für Straßenverkehrsversuche etc. in der Vergangenheit.

Ihm sei unklar, woher die Mittel konkret kommen, um die Behebung von Straßenschäden entsprechend einer Prioritätenliste des Oberbürgermeisters zu finanzieren.

Herr Schilke bemängelt im Zusammenhang mit der Pressemitteilung des Oberbürgermeisters die ausgebliebene Beteiligung der Bürgerschaft.

Herr Suhr bestätigt die Berichterstattung von Herrn Bauschke aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Es sei demnach beabsichtigt, ca. 5 km Fahrbahndecke anzugehen. Dafür seien ca. 200 T € umgeschichtet worden.

Herr Suhr habe den Eindruck, dass die Verwaltung unverzüglich agiere.

Der vorliegende Antrag erzeuge keine zusätzliche Wirkung, andernfalls wäre er zu unkonkret.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Quintana Schmidt meint, dass viele weitere Kommunen in einer ähnlichen Situation seien. Der Antrag suggeriere, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Im Interesse einer bewussten Entscheidungsfindung bittet Herr Quintana Schmidt um Beantwortung der bislang nicht beantworteten kleinen Anfrage unter TOP 7.12, insbesondere der Frage: „Welche Kosten fallen für notwendige Reparaturen und Sanierungen an und reichen die Mittel in diesem Jahr aus, um alle Schäden zu beheben?“.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass nicht alle Straßen grundhaft saniert werden können. Daher müssen zunächst die akuten Schlaglöcher saniert werden.

Nachfolgend müsse die Sanierung der Straßen weiterverfolgt werden, in einer höheren Geschwindigkeit als bisher.

Herr Dr.-Ing. Badrow merkt an, dass der Verkehrsversuch Grüner Boulevard dazu geführt habe, dass der Bund die Sanierung der Straße fördere.

Er macht detaillierte Ausführungen zum Aufwand einer grundhaften Straßensanierung.

Für die anstehenden Akutmaßnahmen geht der Oberbürgermeister von einem Aufwand von 800 T € aus. Es werde angestrebt, Fördermittel dafür zu generieren.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Sanierungsgeschwindigkeit reduziert habe.

Frau Guruz ergänzt, dass die Hansestadt Stralsund einen Gussasphaltkocher erworben habe. Dieser ermögliche eine flexible, nachhaltige und wirtschaftliche Schadstellenbeseitigung in Eigenleistung. Die Arbeiten beginnen ab dem 11.03., dabei wird in den Hauptverkehrsachsen von 3:00 bis 6:00 Uhr morgens gearbeitet und in Nebenstraßen zwischen 8:00 und 12:00 Uhr, um Beeinträchtigungen des Berufsverkehrs möglichst gering zu halten.

Die Materialkosten für dieses Paket belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 125.000 €. Auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen solle die Straße komplett mit neuem Asphalt überzogen werden. Vorgesehen sind Randbereiche der Greifswalder Chaussee, Teilbereiche der Rostocker Chaussee und Zum Kleinen Dänholm sowie Teilbereiche des Voigdehäger Wegs. Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket werden derzeit auf rund 700 T bis 750 T € geschätzt. Ein Antrag auf Fördermittel sei bereits gestellt.

Herr Buxbaum stellt fest, dass innerhalb der Bürgerschaft Einigkeit zum Handlungsbedarf bestehe. Er sehe es als problematisch an, einen bislang nicht genehmigten Haushalt zu überarbeiten. Ausgehend von der geführten Diskussion halte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag für entbehrlich.

Herr Haack vertritt die Auffassung, dass das Beispiel Volkswerft in der Vergangenheit gezeigt habe, dass Umschichtungen möglich seien, um Deckungsquellen aufzuzeigen. Er spricht sich wiederholt für präventive Maßnahmen aus, um zukünftig derartige Probleme zu vermeiden.

Nach Meinung von Herrn Danter sei der Antrag aufgrund der Haushaltsorientierung unzulässig. Es werde kein konkretes Projekt benannt.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0022/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den laufenden Haushalt des Jahres 2026 zu überarbeiten und freie Mittel zur Instandsetzung bzw. die Generalsanierung der städtischen Straßen aufzuzeigen und die Instandhaltung bzw. die Sanierung sofort anzugehen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026